

Die Stadt Grafenau, Landkreis Freyung - Grafenau, beschließt aufgrund §§ 1,2,8 und 9 BauGB (Baugesetzbuch) sowie Art. 91 BayBO (Bayerische Bauordnung) die Änderung des Bebauungsplanes "Grüberäcker" mit Deckblatt Nr. 3 für die Flurnummern 758/5 und 763/7

	ILICHE FESTSETZUNGEN		
1	ART DER BAULICHEN NUTZUNG		3.
1,1	WA	Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO	
2.	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
2.1	E+1+D	Erdgeschoss + 1 Obergeschoss + Dachgeschoß	3
2.2	E + II	Erdgeschoss + 2 Obergeschosse	
3.	BAUGRENZEN		
3.1		Baugrenze	4
al.	VEDVEUDSEL ACHEN		5
4.	VERKEHRSFLÄCHEN		2
4.1		Straßen- und Wegeflächen	
5.	GRÜNFLÄCHEN		6
5.1	A CHARGOS	Private Grünfläche	
5.2		zu pflanzende Laubbäume	
6.	SONSTIGE PLANZEICHEN		
6.1	party -	Stellplätze	7
6.2	Lund-	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
6.3		Abgrenzung des Masses der Nutzung	
7.	PLANZEICHEN ALS HINWEISE		
7.4	4	bestehende Grundstücksgrenze	
7.1		aufzuhebende Grundstücksgrenze	8
7.3		Pavillion	
7.4	630	Teichanlage	
14			9
7.5	758/5	Flurnummer	9
7.6	[****]	Gebäudeabriss	
			9
7.7		20-kV-Kabel	
			1
TEX	TLICHE FESTSETZUNGEN		
L	TEIGHE FEG FGE FEG. 192.		
1	ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	gemäß § 4 BauNVO - festgesetzt.  Im allgemeinen Wohngebiet sind nach  Anlagen für sportliche Zwecke	ahmsweise zulässigen Nutzungen sind gemäß	
2.	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
2.1	Gemäß §17 und 19 BauNVO wird di	e Grundflächenzahl - GRZ - mit 0,4 festgesetzt.	
	die Geschossflächenzahl - GFZ - ge Eine Überschreitung für Anlagen nach ist gemäß § 19, Abs. 4, Satz 2 BauN	mäß §17 und 20 BauNVO mit 1.2 ch § 19, Abs. 4, Satz 1 BauNVO	
2.2	Zahl der Vollgeschosse als Höchstg E + 1 + D. Erdgeschoss. 1 Obergeschoss und 2 Obergeschossen auf der baulichen Anlage unterschiedlich	choss und Dachgeschoss chosse das Maß der baulichen Nutzung für Teile	

3.	GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	
3.1	Als Wandhöhe gilt das Mass von der natürl Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut of (Wandhöhe am Gebäudeabschluss). Rückversetzte Bauteile werden nicht anger Zulässige Wandhöhen: E + 1 + D max. 10,00 m talseitig E + II max. 10,00 m talseitig	der bis zum oberen Abschluss der Wand
3.2	Dachgestaltung: Es sind Sattel-, Pult- und Flachdächer zuge sind ausgeschlossen. Zulässig sind auch b Dachneigung von 10-27 Grad festgesetzt. I rotbraunen Ziegeln oder Dachsteinen. Anbauten sind hinsichtlich Dachform, Dach dem Hauptbaukörper entsprechend zu ges	pegrünte Flachdachbereiche. Es ist eine Dachdeckung aus naturfarbenen bis nneigung und Dachdeckung
3.3	Baugrenze Die überbaubaren Grundstücksflächen sind Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügig ist gemäß § 23, Abs. 3, BauNVO zulässig. Darüber hinausgehende Ausnahmen sind bis zu 1,0m zulässig.	gem Ausmaß (z.B. Balkone, Terrassen)
4	ABSTANDSFLÄCHEN	
*	Es gelten die bauordnungsrechtlichen Reg	elungen des Art. 6 BayBO
	Es gener de badordhungsrechtlichen Neg	eluligeri des Art. o baybo.
5:	EINFRIEDUNGEN	
	Zwischen privaten Baugrundstücken sind I max. Höhe von 1,30m zulässig. Mauern als	
	THE RESERVE OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF	
6.	OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG	
	Oberflächenwasser von befestigten Fläche nicht auf öffentliche Verkehrsflächen oder Unverschmutztes Oberflächenwasser (Dac abgeleitet, sondern, soweit vom natürliche sowie gesammelt und zur Gartenbewässe zur Teichauffüllung genutzt werden, Boder der Stellplätze sind zu unterlassen.	Nachbargrundstücke abgeleitet werden, chwasser) sollte nicht über den Kanal n Untergrund her möglich, versickert rung verwendet werden. Es kann auch
7.	GRÜNORDNUNG	
	empfohlen. (Artenliste: siehe Punkt 9) Klettergehölze sollen verwendet werden; a heimischen Obstarten empfohlen. Unerwünscht sind standortuntypische Nad Die Stellplätze im Süd-Westen sind mit gro Mit dem Bauantrag ist ein Freiflächengesta	lelgehölze, z.B. Tujen. oßkronigen Bäumen aufzulockern.
8.	IMMISSIONSSCHUTZ	
	im Einvernehmen mit dem Technischen U	urteilung der IBAS (Ingenieurgesellschaft für
9.	HINWEISE	
9.1	Archäologische Bodenfunde, die bei Erdar	
9.2	dem Landratsamt oder dem Bayer. Lande Der Einbau von Solaranlagen zur Nutzung	ACCOUNT OF THE PROPERTY OF STREET OF STREET OF STREET, STREET, STREET, STREET, STREET, STREET, STREET, STREET,
9.3	Auf die Grenzabstandsvorschriften von Bä AG BGB (Ausführungsgesetz zum BGB) v	aumen, Stäuchern und Pflanzen gemäß
10.	EMPFEHLUNGEN - ARTENLISTE	
	Für Gehölzpflanzungen werden standorthe	eimische Arten und ihre Zuchtformen
	aus der folgenden Liste empfohlen: Feldahorn Acer campestre	Traubenkirsche Prunus padus
	Feldahorn Acer campestre Spitzahorn Acer platanoides Bergahorn Acer pseudoplatanus Schwarzerle Alnus glutinosa Grauerle Alnus inkarnat Kastanie Aesculus hippocastanum Berberitze Berberis vulgaris Birke Betula pendula Hainbuche Carpinus betulus Kornelkirsche Cornus mas Haselnuss Corylus avellana Weißdorn Crataegus monogyna Buche Fagus silvatica Esche Fraxinus excelsior Efeu Hedera helix Liguster Ligustrum vulgare Heckenkirsche Lonicera xylosteum Vogelkirsche Prunus avium	Traubenkirsche Prunus padus Schlehe Prunus spinosa Traubeneiche Quercus petraea Stieleiche Quercus robur Faulbaum Rhamnus frangula Hundsrose Rosa canina Alpen-Heckenrose Rosa pendulina Brombeere Rubus fructicosus Himbeere Rubus idaeus Schwarzer Holler Sambucus nigra Roter Holler Sambucus racemosa Mehlbeere Sorbus aria Vogelbeere Sorbus aucuparia Winterlinde Tilia cordata Sommerlinde Tilia platyphyllos wolliger Schneeball Viburnum lantana Walnuss Juglans
	Kletterpflanzen:	
	Baumwürger Blauregen Clematis - Arten	Jelängerjelieber Kletterrosen Wilder Wein Knöterich

Knoterich

Gelber Winter - Jasmin

Empfohlen werden außerdem alle heimischen Obstarten

#### Verfahrensvermerke

 Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan "Grüberäcker" mit Deckblatt Nr. 3 des Stadtrates Grafenau vom 18.12.2001 Der Änderungsbeschluss wurde am 02.03.2002 ortsüblich bekannt gemach

Grafenau, den 1 4 Okt. 2002

Bürgerbeteiligung / Beteiligung Träger öffentlicher Belange
 Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan "Grüberäcker" wurde in der Fassung vom 19.02.2002

vom 25.03.2002 bis einschl. 09.04.2002 gemäß § 3(1) BauGB in einer Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand gem. § 4(1) BauGB in der Zeit vom 28.02.2002 bis einschl. 28.03.2002 statt.

Grafenau, den .1 4. OKt. 2002

3. Öffentliche Auslegung Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan "Grüberäcker" wurde mit Begründung in der Fassung vom 23.04.2002 gemäß § 3(2) BauGB vom 07.05.2002 bis einschl. 07.06.2002 aufgrund des Auslegungsbeschlusses und der ortsüblichen Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Grafenau öffentlich ausgelegt. Das nach der öffentlichen Auslegung ergänzte Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Grüberäcker in der Fassung vom 16.07.2002 hat nach der Billigung durch den Stadtrat am 16.07.2002 gemäß § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 06.08.2002 bis 21.08.2002 erneut öffentlich ausgelegen.

Grafenau, den 1 4 OKt. 2002

4. Satzungsbeschluss
Der Stadtrat hat am .. 8.: 10. 2002 das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan "Grüberäcker" in de Fassung vom 16.07.2002 gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.

Grafenau, den 14. 0kt. 2002

5. Nach §10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedarf das Deckblatt keiner Genehmigung durch Landratsamt. Der Satzungsbeschluss für das Deckblatt wurde am 14.10.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan "Grüberäcker"

wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan tritt damit nach § 10 BauGB in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der § 44 und § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Grafenau, den 1 4. Okt. 2002

# BEBAUUNGSPLAN "GRÜBERÄCKER"

Entwurfsverfasser:

Rathausgasse 1 94481 Grafenau Tel: 08552 96230

(ENTWURF)

Arbeitsgruppe Planung + Architektur Klaus Bauer 94481 Grafenau

Tel: 08552 2484

Flurnummern der Gemarkung Grafenau 758/5 und 763/7

MASSTAB 1:500 Datum 16.07.2002

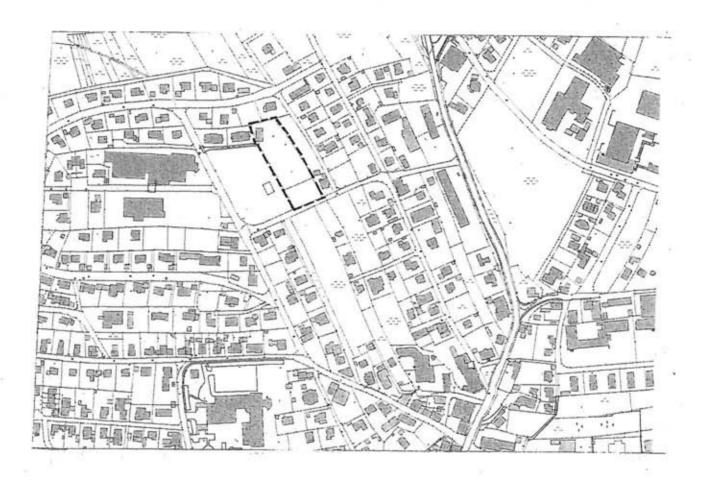
ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 3

Stadt Grafenau

### STADT GRAFENAU

## BEBAUUNGSPLAN *GRÜBER ÄCKER* ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 3

- BEGRÜNDUNG -



PLANVERFASSER:

ARBEITSGRUPPE PLANUNG + ARCHITEKTUR KLAUS BAUER SPITALSTR. 2 94481 GRAFENAU

#### Denkmalschutz

Im Planungsgebiet befinden sich keine geschützten Denkmäler.

#### Altlasten

Nach Aussagen der Stadt Grafenau sind im Planungsbereich keine Altlasten bekannt.

#### Grünordnung

Die Gartenflächen betragen ca. 1.500 qm. Es wird ausreichend Platz für Sitzgruppen und Außenmöblierung eingeplant. Die Außenanlagen werden nach den Vorgaben eines Freiflächengestaltungsplanes angelegt. Des weiteren gelten die Textlichen Festsetzungen/Empfehlungen 7 und 9.

Da es sich nur um die Änderung eines Bebauungsplanes handelt und kein neuer Eingriff vorgenommen wird, findet die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung keine Anwendung.

#### Auswirkungen

Der Bebauungsplan regelt die absehbaren Erfordernisse für die Umsetzung der vorne genannten Ziele.

Mit der Aufstellung und Realisierung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen auf die in der Umgebung wohnenden und arbeitenden Menschen sowie auf die Umwelt zu erwarten.

Grafenau, den 16.07.2002

Klaus Bauer



Messung

Beratung

Planung

Entwicklung

Ingenieurgesellschaft für Bauphysik, Akustik und Schwingungstechnik mbH

APA Arbeitsgruppe Planung + Architektur Spitalstraße 2

94481 Grafenau

Messstelle n. § 26 BlmSchG VMPA-Prüfstelle n. DIN 4109

Nibelungenstraße 35 95444 Bayreuth

Tel.: 0921/757430 Fax: 0921/7574343 info@ibas-mbh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

wr-he-02.2154/1

27.02.2002

# Neubau eines Seniorenwohnheims im Bereich des Bebauungsplans "Grüberäcker" in Grafenau

Schalltechnische Untersuchung zur Geräuschimmission durch den geplanten Einkaufsmarkt

Bericht-Nr.: 02.2154/1

Bearbeitet von: M. Hofmann

Dr. R. Wunderlich

	Inhaltsübersicht	Seite
· ·		
1.	Situation und Aufgabenstellung	3
2.	Verwendete Unterlagen	3
3.	Bewertungsmaßstäbe	5
	3.1 Schallschutz im Städtebau (DIN 18005)	5
	3.2 Örtliche Gegebenheiten und Immissionsorte	6
4.	Ansätze zur Schallemission	7
5.	Berechnung der Schallimmission	8
	5.1 Ergebnisse Gewerbelärm	8
	5.2 Spitzenpegel	10
	5.3 Geräuschimmissionen öffentlicher Verkehr	11
6	Reurteilung der Ergebnisse und Zusammenfassung	11

#### Situation und Aufgabenstellung

In den Jahren 2000/2001 wurde für den Bebauungsplan "Grüberäcker" in Grafenau ein Änderungsgenehmigungsverfahren durchgeführt. Der aktuelle Planungsstand geht davon aus, dass im nördlichen Bereich eine Einstufung als allgemeines Wohngebiet (WA) erfolgt. Der Grossteil der Fläche (südlicher Bereich) ist als Mischgebiet (MI) eingestuft. Auf dieser Teilfläche ist die Errichtung eines Einkaufsmarktes beabsichtigt.

Im Hinblick auf die Neuplanung eines Seniorenwohnheims im nordöstlichen Bereich soll die Verträglichkeit mit der Bauleitplanung aus schalltechnischer Sicht überprüft werden.

Um möglichen Konflikten von der Lärmentwicklung her vorzubeugen und den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen zu genügen, wird die Erstellung eines
schalltechnischen Gutachtens für notwendig erachtet. Nach Rücksprache mit dem
Landratsamt Freyung-Grafenau /2.8/ sollen bei den Untersuchungen die Ausgangsdaten bezüglich der Schallemissionen auf Grundlage der im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführten Untersuchungen (IBAS Bericht Nr. 00.1759/2) /2.9/ angesetzt werden.

#### Verwendete Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden für die Bearbeitung herangezogen.

- 2.1 Neubau eines Seniorenpflegeheimes, Grundrisse, M = 1:200, Arbeitsgruppe Planung und Architektur, vom 16.10.2001;
- 2.2 Neubau eines Seniorenpflegeheimes, Ansichten, M = 1:200, Arbeitsgruppe Planung und Architektur, vom 16.10.2001;
- 2.3 Lageplan, M = 1:500, Arbeitsgruppe Planung und Architektur, vom 25.02.2002;

- 2.4 Bebauungsplan "Grüberäcker", Stadt Grafenau, Aufstellungsbeschluss in der Fassung vom 20.06.2000;
- 2.5 Bebauungsplan Grüberäcker, Stadt Grafenau, Lageplan M = 1:500, Stand 02.10.2000;
- 2.6 Sechste AVwV vom 26.08.1998 zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm, GMBI. Nr. 26);
- 2.7 DIN ISO 9613-2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, September 1997;
- 2.8 Abstimmungsgespräch zur Vorgehensweise und Einstufung des geplanten Seniorenwohnheims, Technischer Umweltschutz, Herr Weber, Landratsamt Freyung-Grafenau, IBAS mbH, vom 26.02.2002;
- 2.9 Bebauungsplan "Grüberäcker", Stadt Grafenau, Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung, IBAS Bericht Nr. 00.1759/3, vom 19.09.2001;
- 2.10 DIN 18005, Teil 1, Schallschutz im Städtebau, Mai 1987.

#### 3. Bewertungsmaßstäbe

#### 3.1 Schallschutz im Städtebau (DIN 18005)

Gemäß § 1, Absatz 5, Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBI II. S 889) sind in der Bauleitplanung unter anderem insbesondere die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Ein wichtiger Teilbereich, der Lärmschutz wird dabei für die Praxis durch die DIN 18005, "Teil 1, Schallschutz im Städtebau, Mai 1987 und Entwurf Januar 2000", konkretisiert.

Die Orientierungswerte der vorgenannten Norm unterscheiden sich zahlenmäßig nicht von den Immissionsrichtwerten der TA-Lärm, die bei der Genehmigung von gewerblichen Anlagen anzuwenden ist.

Danach sind in den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen (z. B. Bauflächen, Baugebieten, sonstigen Flächen) folgende Orientierungswerte für den Beurteilungspegel anzustreben:

bei reinen Wohngebieten (WR), Wochenendhausgebieten, Ferienhausgebieten

tags

50 dB(A)

nachts

40 bzw. 35 dB(A)

 bei allgemeinen Wohngebieten (WA), Kleinsiedlungsgebieten (WS) und Campingplatzgebieten

tags

55 dB(A)

nachts

45 bzw. 40 dB(A)

- bei Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Parkanlagen

tags und nachts

55 dB(A)

- bei Dorfgebieten (MD) und Mischgebieten (MI)

tags

60 dB(A)

nachts

50 bzw. 45 dB(A)

- bei Kerngebieten (MK) und Gewerbegebieten (GE)

tags

65 dB(A)

nachts

55 bzw. 50 dB(A).

Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten.

Nach vorgenannter Norm ist die Einhaltung oder Unterschreitung der Orientierungswerte wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelästigungen zu erfüllen.

#### 3.2 Örtliche Gegebenheiten und Immissionsorte

Das neu geplante Seniorenwohnheim liegt nordöstlich der geplanten Einkaufsmärkte.

Bei der Beurteilung der Geräuschimmissionen wird in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde /2.8/ von einer Einstufung als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgegangen.

Für die schalltechnische Beurteilung der von den geplanten Einkaufsmärkten ausgehenden Geräusche werden folgende Immissionspunkte an der Südwestfassade des geplanten Seniorenwohnheims (siehe Lageplan, Anlage 1) und im Bereich der Dachterrasse und des Dachgartens zu Grunde gelegt.

Tabelle 1: Maßgebende Immissionsorte und Orientierungswerte nach DIN 18005

Immissionsort (vgl. Anlage 2)	maßgebendes Stockwerk	Lage	Orientierungswerf in dB(A) tags / nachts
IO 3a	2. OG	Fassade	55/40
IO 3b	2. OG	Fassade	55/40
IO 3c		Dachgarten	55/40
IO 3d	-	Dachgarten	55/40
IO 4a	2. OG	Fassade	55/40
IO 4b	T.	Dachterrasse	55/40
IO 5a	1. OG	Fassade	55/40
IO 5b	1. OG	Fassade	55/40

#### Ansätze zur Schallemission

Die detaillierten Ansätze zur Schallemission der geplanten Einkaufsmärkte können dem IBAS-Bericht 00.1759/3, vom 19.09.2001 (vgl. /2.9/) entnommen werden. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Landratsamt Freyung-Grafenau /2.8/ abgestimmt.

Während der Tagzeit tragen als Hauptschallquellen die Lieferfahrzeuge und der Parkverkehr maßgeblich zur Geräuschimmission bei. In der Nachtzeit relevante Schallquellen sind das Kühlaggregat, der Kamin und die Lüftungsaggregate.

#### Berechnung der Schallimmission

#### 5.1 Ergebnisse Gewerbelärm

Die Berechnungen wurden mit Hilfe einer EDV-Anlage durchgeführt. Es wurden alle für die Berechnungen relevanten Gegebenheiten (Schallquellen, Immissionsorte, reflektierende Gebäudefassaden, usw.) in den Rechner eingegeben. Diese stellen ein Modell der zu betrachtenden Wirklichkeit dar. Die Lage der Schallquellen kann der Anlage 2 im Anhang entnommen werden.

Die Berechnung des Schalldruckpegels an den Immissionsorten erfolgte für den Gewerbelärm nach der Richtlinie DIN ISO 9613, Teil 2 /2.7/, entsprechend den Vorgaben der neuen TA Lärm /2.6/.

In dieser Norm wird ein auf alle Schallquellen anwendbares, einheitliches Verfahren für die Berechnung der Schallausbreitung angegeben. Aufgrund der topographischen Verhältnisse wird der Wert für die meteorologische Korrektur  $C_{met} = 0$  dB gesetzt. Die so berechneten Pegel sind "Mitwind-Mittelungspegel".

Bei der Berechnung wird der Zuschlag für Ruhezeiten nach TA Lärm /2.8/ berücksichtigt. Danach wird ein Zuschlag von 6 dB für die Ruhezeiten von 6.00 Uhr bis 7.00 Uhr und 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr angesetzt.

Die im Rechner gespeicherten digitalisierten Geometriedaten sind in der Anlage 2 dargestellt.

Folgende Beurteilungspegel wurden für die ausgewählten Immissionsorte im maßgebenden Stockwerk mit den unter Punkt 4 beschriebenen Geräuschquellen berechnet:

Tabelle 4: Ergebnisse der Ausbreitungsberechnung (gerundet auf 0,5 dB) für die maßgebenden Stockwerke

lmmissionsort (vgl. Anlage 1)	maßgebendes Stockwerk	Beurteilu	nose- ingspegel i(A)]		gswert nach )5 [dB(A)]
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 3a	2. OG	43,5	35,5	55	40
IO 3b	2. OG	44,0	39,0	55	40
IO 3c	Dachgarten	46,0	35,5	55	40
IO 3d	Dachgarten	46,5	37,5	55	40
IO 4a	2. OG	44,5	39,5	55	40
IO 4b	Dachterrasse	48,0	39,0	55	40
IO 5a	1. OG	44,0	40,0	55	40
IO 5b	1. OG	44,5	39,5	55	40

Die Ergebnisse zeigen, dass tagsüber im Bereich der Dachterrasse die höchsten Beurteilungspegel zu erwarten sind. Mit einem Beurteilungspegel von 48 dB(A) wird der Immissionsrichtwert aber immer noch um 7 dB unterschreiten. Der nachts gültige Immissionsrichtwert wird außen vor der Fassade im 1. OG und 2. OG mit Beurteilungspegeln bis zu 40 dB(A) eingehalten bzw. unterschritten.

#### 5.2 Spitzenpegel

Um auch kurzzeitig auftretende Geräuschspitzen in die Beurteilung einzubeziehen, wird im folgenden das sogenannte Spitzenpegelkriterium gemäß Ziffer 6.1 der TA Lärm geprüft. Danach soll vermieden werden, dass Geräuschspitzen den Immissionsrichtwert tags um mehr als 30 dB(A) und nachts um mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Unter Berücksichtigung der Planungsempfehlungen der Parkplatzlärmstudie lässt sich ein erforderlicher Mindestabstand zwischen den kritischen Immissionsorten und der einwirkenden Schallquelle (z. B. Türenschlagen Pkw/Lkw, Lkw-Abfahrt, usw.) berechnen.

Legt man die Einstufung des durch den Lieferverkehr (Verbrauchermarkt) maßgeblich betroffenen Immissionsortes IO 3a als allgemeines Wohngebiet (WA)
zugrunde, so ist vor den nächstgelegenen Wohnfenstern tags ein maximaler Schalldruckpegel von 85 dB(A) zulässig. Die maßgebende Geräuschquelle ist in der beschleunigenden Abfahrt eines LKW zu sehen. Dafür kann ein Schalldruckpegel in
7,5m Entfernung von 87 dB(A) erwartet werden. Unter Berücksichtigung des
geometrischen Abstandes zwischen Geräuschquelle und Immissionsort von ca. 35 m
berechnet sich daraus ein Spitzenpegel von 74 dB(A). Die Vorgaben werden somit
sicher eingehalten.

#### 5.3 Geräuschimmissionen öffentlicher Verkehr

Da sich bzgl. der geometrischen Abstandssituation im Vergleich zu der vormals geplanten Wohnbebauung keine maßgebende Veränderungen ergeben, können die Ergebnisse bzgl. der Geräuschimmissionen aus dem öffentlichen Verkehr auf die neue Situation ohne weiteres übertragen werden.

Somit kann auf Basis der im Rahmen des Bauleitverfahrens durchgeführten Untersuchungen bzgl. der Geräuschimmissionen vom Verkehr auf öffentlichen Straßen davon ausgegangen werden, dass der Orientierungswert der DIN 18005 für ein allgemeines Wohngebiet zur Tag- und Nachtzeit sicher eingehalten wird.

#### Beurteilung der Ergebnisse und Zusammenfassung

Auf Basis der schalltechnischen Untersuchungen für den Bebauungsplan "Grüberäcker" wurde überprüft inwieweit die Vorgaben der DIN 18005 mit der Neuplanung eines Seniorenwohnheimes im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes verträglich sind.

Auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes wurden schalltechnische Prognoserechnungen für die maßgebenden Immissionsorte im Bereich des geplanten Neubaus durchgeführt.

Hinsichtlich der Bebauung des Zentralbereiches des B-Planes wurden die Planungen mit Stand vom September 2001, dokumentiert im IBAS Bericht 00.1759/3, vom 19.09.2001, berücksichtigt. Die den Berechnungen zugrunde gelegten Ansätze für die Anzahl der Parkplätze, Parkplatzwechselzahlen, Lieferverkehr und weitere Schallquellen (Lüftung, Kühlung, Heizung) wurden nach Rücksprache mit der Fachbehörde aus vorgenanntem Bericht übernommen.

Die Untersuchungsergebnisse zum Gewerbelärm zeigen, dass die Orientierungswerte der DIN 18005, beziehungsweise die gleichlautenden Richtwerte der TA Lärm, an den Immissionspunkten am neu geplanten Seniorenwohnheim zur Tag- und Nachtzeit eingehalten werden können.

Bei der Detailplanung und Bauausführung sowie beim Betrieb des geplanten Einkaufsmarktes muss darauf geachtet werden, dass die im Rahmen der durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen zu Grunde gelegten Werte für die Schallleistungspegel der Schallquellen eingehalten werden.

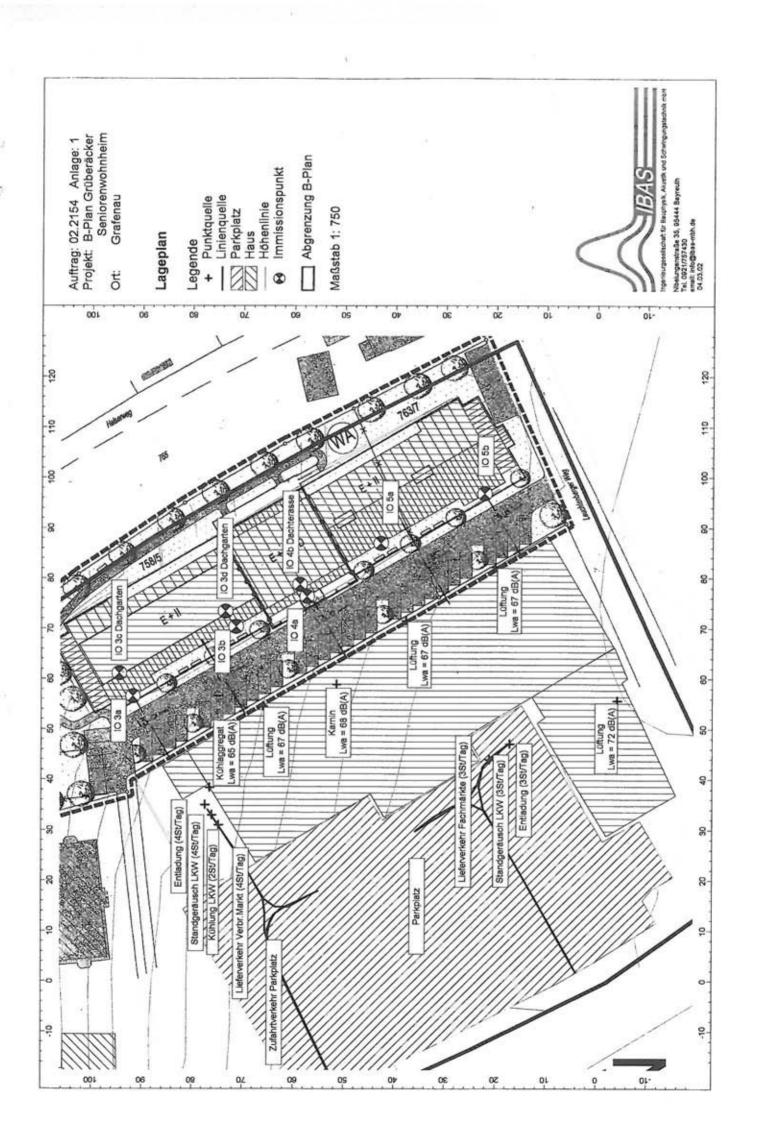
Bzgl. der Geräuschimmissionen durch den Verkehr auf öffentlichen Straßen sind auf Basis der bereits durchgeführten Untersuchungen /2.9/ keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 zu erwarten.

Insgesamt betrachtet, ist aus schalltechnischer Sicht der Neubau des Seniorenwohnheims mit der Bauleitplanung verträglich und genügt den Vorgaben der einschlägigen Richtlinien.

IBAS GmbH

Dipl.-Ing. (FHVM. Hofmann

Dr. rer. nat. R. Wunderlich



Auftrag: 02.2135

Anlage: 2.1

Projekt: B-Plan Grüberäcker

Seniorenwohnheim

Ort: Grafenau

### Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfig	Wert
Parameter	vveit
Allgemein	Deutschl. (TA Lärm)
Luito	0.00
VIAX. I GITICI	2000.00
Max. Suchradius	0.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	0.50
Rasterfaktor	0.50
Max, Abschnittslänge	1000.00
Min. Abschnittslänge	1.00
Min. Abschnittslänge %	0.00
Proj. Linienqu.	An
Proj. Flächenqu.	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	480.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
DGM	
Standardhöhe	90.00
Suchradius für Höhenlinlen	100.00
Geländemodell	Mittelwert
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	3
Suchradius für Reflektoren (um Qu, Imm)	100.00 100.00
Max. Abstand Quelle-Imm	1000.00 1000.00
Mindestabstand Imm-Reflektor	1.00 1.00
Mindestabstand Quelle-Reflektor	0.50
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin in FQ schirmen nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf, über Schirm
	Dz mit Begrenzung
Schirmberechnungskoeff C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
Rel. Feuchte (%)	70
Windgeschw. (m/s)	3.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS	
Schiene (Schall 03)	
Streng nach Schall03	
Fluglärm (AzB)	
Streng nach AzB	

gerechnet mit Version 3.1.97 (32 Bit) 27.02.02 / 17:15 / 022154\_Pflegeheim.cna

Auftrag: 02.2135 An

Anlage: 2.2

Projekt: B-Plan Grüberäcker

Seniorenwohnheim

Ort: Grafenau

Dood 1 Dichton	2	2	Donelle		Richtwert	wert		Nutzungsart	sart	Höhe		Koordinaten		
Bezeichnung	έ	100	Ton T	Tan Nachi	Tan	Nacht	Nacht Gebiet Auto Lärmart	Auto	Lärmart		×	>		7
	I	T	Ra C	Wary Wary	(ABA)	(ARA)				(H)	(iii)	(m)		(E)
0	I	5		345	55.0	40.0		T	Industrie	2,80 r	56,52		91,80	94,80
O 38 EG	T	2 5		0,00	200			1	Industrie	5.30 r	56,52		91,80	97,30
O 3a 1.0G	1	5 5			2000				Industrie	8.10 r	56,52		91,80 1	100,10
O 3a 2.0G	1	5 5	40,4	1	55.0			T	Industria	2.80 'r	70,35		71,39	94,80
030 50	+	2 6		1	100				Industrie	5,30 r	70,35		71,39	97,30
0301.06	-	2 6	1						Industrie	8,10 r	70,35		71,39 1	100,10
0.30 2.00	+	2 5	1	1		1			Industrie	1,50 g	61,08		94,58	103,50
O 3c Dacrigarien	+	2 5	1			1		Γ	Industrie	1,50 g	73,39		73,46	103,50
O 3d Dacingarien	1	3 5		1					Industrie	2,80 г	76,32		57,47	94,80
0 48 EG	+	2 9		1		1			Industrie	5.30 r	76,32		57,47	97,30
O 4a 1.0G	+	2 4				1			Industria	8.10 r			57.47	100,10
O 4a 2.0G	+	2			-1	1			Inductria	1 50 0			58.83	104,90
O 4b Dachlerasse	0	0 40			0,00				Indisetria	2 80 5			42.81	96,61
O 5a EG	+	0 58	1		1	1			Industria	5 30	88		42.81	99.11
O 5a 1.0G	+	10 5a		9		1			Industria	8 40	86		-	101.91
O 5a 2.0G	+	0 59			1	200			Industrie	2 80 5			22.34	97,30
O 55 EG	+	0 0	42.0	30.7	55.0				Industrie	5.30 r			22,34	99,80
50.1 000	+	2 6		1	1		1		Industrie	8.10 r		96.76	22,34	102,60

27.02.02 / 17:17 / 022154\_Pllegeheim.cna

Auftrag: 02.2135 Anlage: 2.3

Projekt: B-Plan Grüberäcker

Seniorenwohnheim

Ort: Grafenau

	2	M ID Schollaid	Sun I went	3	11/10	Korr	nktur	Schal	dammund	Schalidammung Damofung	ш	Enwirkzeit		2	Fred. R	Richtw.	Hohe	Koo	Koordinaten	
Develorming	2	20101010		10	1	ľ	, L	0	Charles		Tan	D.A.						×	>	7
		Tag	Nacht	World	IT NORTH	601	Nacht	Ľ	Fische		500	MUNITER	11 BOOK		1	1				1
	-	(ARA)	(dBA)	-	(AB(A)	(AB(A)	dB(A)		(m)		(mim)	(min)	(min)	(dB)	ΉŽ		(E)	(m)	Œ	Œ
10000	-		u	W. Rt	u	-					780.00	180.00	000	0.0	2009	(keine)	1,00,1	35,00	77,42	97,65
Calleton Bunganu	34		000	1	1	7.6	Г				780.00	1	000	00	500 (	(eine)	1,001	47.05	17,21	100,70
ntsedung (Souring)	2000	0.00	0.00	44		000		I			780.00	180	1	0.0	+=	(eine)	1,00	31,03	74,76	97,45
uniung LKW (2501ag)	Mag	27.0	2 14	200	1	80					780.00	1	000	0.0	-	(keine)	1.00 r	32,95	78,08	97,62
3	Mad		0000	0.00 M	2 4	7.5	0 0	I			780.00	180	000	00	-	(eine)	1,00	43,94	21,18	14-
tandgerageon LAVV (350 lag)	Sew	0,00	ı			000					780.00	180	480.00	30	-	(Jeine)	3.50 r		78,54	101,00
Kunlaggregat	Sew	1	١	M.	1	5 6	L				780.00	1,	ARO OO	30	2005	Grainal	3.50 7		37.78	101.00
Offung	3ew			-	1	3	1				3000	3	200	0 0		la contract	9 50 4		20 12	101 00
Offuna	W00			Lw 6	-	0,0					3000	100,		0,0	-4	Value V	000		41.04	Α,
Officer	New			Lw 72	-	0.0	6				780,00	180,00	480,00	3,0	200	(keine)	3,50 г		4,00	103,50
Burney	2000		ı	+	an	00	0.0				780,00	180,00	480,00	3,0	2009	(eine)	4,50 r	58,85	51,56	102.07
- Colorest	100		ı	W 87		00	П				780.00	180.00	480.00	3.0	2009	(keine)	3,50 r		88,04	101,00

27.02.02 / 17:16 / 022154\_Pflegehelm.cna

(m) Lieferverkehr Verbr.Markt (45VTag) Lieferverkehr Fachmärkte (35VTag) Zufahrtverkehr Parkplatz Linienquellen

27.02.02 / 17:16 / 022154 Pflegeheim.cna

Anlage: 2.4 Auftrag: 02.2135

Projekt: B-Plan Grüberäcker

Seniorenwohnheim

Grafenau Ort:

olloi C									Tellpegel V02	702							
Chelle						1		4	1	10,00	H	O Ah Dachtoracco	htoropeo	IO 5a 1 OG	00	IO 5h 1 OG	c
Bezelchnung	Ω Ψ	10 38	2.00	039	10 3b 2.0G	10 30 Dg	IO 3c Dachgarten	10 3d Da	IO 3d Dachgarten	10 48 Z.OG	-	10 40 Day	nei dese	2	3	3	9
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht		Nacht		Nacht
Entlading (4St/Tag)	Med					25,8		19,7		17,0		17,1		13,9		11,3	
Enthading (3St/Tag)	Web	39.7		38.9		41.2		43,1		39,7		44,9		37,8		40,6	
Cartino I VA (Ostrao)	WAD			143		23.2		13,8		11,8	9	12,0		9,1		6,7	
Contraction LAW (ACT Tax)	Mac			213		29.1		20.8		18,6		18,8		15,7		13,3	
Standgelausch LNV (450 lag)	200			23.0		246		27.7		25.2		30,6		23,2		26,7	
Standgerauscri LNVV (SSV rag)	200		000		10.6		21.9		10.3		8.2	10,4	8,5	7.0	5,1	4.4	2
Numaggregar	20		1.		1		30				35.4	363	34.4	39.4	37.5	34.8	32,9
Loftung	dew	'07	707		3,10					1	1	27.00			24.7	40.5	38 3
Lüffuna	gew	23,9	3 22,0	28,4	26,5	23,8	21,8					31,5			1	40,00	3
Lifting	Wao	25.7	7 23.7	26.4	24.5	27,8	25,9	27.0	25,0	22,9	21,0	26,3	2.60		17,8	26,7	24,8
Binin	000		1			30.0	28.0	340	32.1	33.5	31.5	35.6	33,7	30,0	28,1	24,4	22,5
Kamin	Mak	1		1	1						L	25.2	33.4	31.0	29.6	25.8	23.9
Lüffung	Meß		34,0	39,1	3/,2	34,2	0,20				2,5	200		1	2	0	
Lieferverkehr Verbr.Markt (4St/Tag)	Meb	26,4		22,8		32,7		28,2		23,9		28,5		21,9		21,2	
information Fachmärkte (3St/Tag)	wen			22.2		26,4		25,3		21,3	1	27,9		21,7		24,2	
Zufahrtvarkehr Parkolatz	wan		1	30.6		39,6	_	37,1		32,7		37,4		31,0		30,2	
Parkolatz	Web	35	0	32.8		39.7		38.0	-	33,0		38,9		30,5		31,5	

27.02.02 / 17:20 / 022154\_Pflegeheim\_massgebende.cna